

XXIII.GP.-NR

Nr. 2 /BI

2006 -11- 23

Bürgerinitiative betreffend LEGASTHENIE				
PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHE HILFE FÜR KINDER MIT PROBLEMEN BEIM ERLEARNEN DES SCHREIBENS, LESENS UND RECHNENS DURCH SPEZIELL AUSGEBILDETE PÄDAGOGEN UND DIE UNTERSTÜTZUNG BEDÜRFTIGER ELTERN BEI NOTWENDIGER AUSSERSCHULISCHER FÖRDERUNG.				
Erstunterzeichner/in				
Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	eingetragen in die Wählervidenz der Gemeinde
DR. ASTRID KOPP-DULLA				



BÜRGERINITIATIVE

Pädagogisch-didaktische Hilfe für Kinder mit Problemen beim Erlernen des Schreibens, Lesens und Rechnens durch speziell ausgebildete Pädagogen und die Unterstützung bedürftiger Eltern bei notwendiger außerschulischer Förderung

Der Nationalrat wird ersucht,

1. zur Stärkung der Position der Pädagogen (Lehrer) in österreichischen Schulen, welche sich ein Spezialwissen auf dem Gebiet der Förderung von Kindern und Erwachsenen, die besondere Anforderungen beim Erlernen des Schreibens, Lesens und Rechnens aufweisen, erworben haben und die Anerkennung der Legasthietrainer als eigenständige Berufsgruppe, die auf pädagogisch-didaktischer Ebene innerschulisch und außerschulisch Betroffenen hilft, beizutragen.
2. eine klare Aussage über die vorrangige Kompetenz der Institution Schule und damit für Pädagogen (Lehrer, Legasthietrainer, etc.) im Umgang mit Kindern, die Probleme beim Erlernen des Schreibens, Lesens und Rechnens haben, die nicht krankheitsbedingt sind, zu treffen.
3. klare Richtlinien für die Unterscheidung und Trennung der Feststellungs- und Interventionsebene bei Schulkindern mit Problemen beim Erlernen des Schreibens, Lesens und Rechnens (Legasthenie, Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Rechenschwäche) durch die Berufsgruppe der Pädagogen (Lehrer, Legastheniespezialisten, etc.) und der Gruppe der Gesundheitsberufe (Psychologen, Ärzte, Therapeuten, etc.) zu treffen, um damit einer weitgehenden Pathologisierung der Problematik zu begegnen, denn Schreib-, Lese- und Rechenprobleme sind tatsächlich in den selteneren Fällen krankheitsbedingt.
4. für die Unterstützung bedürftiger Eltern und ihrer Kinder bei notwendiger außerschulischer pädagogisch-didaktischer Förderung zu sorgen.

Begründung:

In Österreich haben ca. 20% der Kinder Schwierigkeiten, das Schreiben, Lesen und/oder Rechnen, unabhängig von ihrer Intelligenz, mittels des klassischen Angebotes der Schule zu erlernen. Nur ca. 3% der Kinder, die Probleme beim Erlernen des Schreibens, Lesens und Rechnens haben, benötigen auch zusätzliche Interventionen durch Gesundheitsberufe. Diese oft überaus talentierten Kinder werden vielmals verkannt. Das Grundrecht jedes Kindes, aus dem schulischen Angebot einen Nutzen zu ziehen, wird diesen Kindern oft verwehrt. Vielfach werden diesen Kindern die nötigen pädagogisch-didaktischen Fördermaßnahmen deshalb nicht zuteil, damit auch sie das Schreiben, Lesen und Rechnen erlernen können, weil sie durch ihr auffälliges Verhalten, den Psychologen und anderen Gesundheitsberufen vorgestellt werden. Vielfach wird Lehrern die Kompetenz der Feststellung und Förderung von Kindern mit Schreib-, Lese- und Rechenproblemen abgesprochen. Die vorhandenen Ressourcen von Fachleuten, die auf pädagogisch-didaktischer Ebene diesen Kindern helfen, werden deshalb nicht ausgenutzt. Der erste Ansprechpartner sollte immer der Lehrer des Kindes sein, weshalb eine ausreichende Sensibilisierung vorhanden sein muss. Der erste Feststellungs- und Interventionsschritt sollte immer von pädagogisch-didaktischer Seite her durch die Erstellung einer pädagogischen Förderdiagnose erfolgen, denn nur Pädagogen - und hier auch Pädagogen mit spezieller Zusatzausbildung - sind dazu befähigt, Kindern, die besondere Anforderungen benötigen, um das Schreiben, Lesen und Rechnen zu erlernen, dies zu lehren. Erst bei Vorhandensein von psychischen oder physischen Krankheitsbildern sollen auch entsprechende Gesundheitsberufe in die Interventionen mit einbezogen werden, damit der hohe Kostenfaktor für die Allgemeinheit verringert werden kann. Ein Teil dieses Geldes sollte besser für pädagogisch-didaktische Maßnahmen eingesetzt werden. Manchmal reicht nämlich die innerschulische Intervention für eine individuelle, spezielle Förderung nicht aus, weshalb es bedürftigen Eltern dieser Kinder möglich sein sollte, eine finanzielle Unterstützung für eine außerschulische Förderung auf pädagogisch-didaktischer Ebene zu bekommen. Die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten sind zurzeit nicht ausreichend. Es könnte damit auch verhindert werden, dass auf Umwegen die Krankenkassen für eine „Schreib-, Lese- und Rechen therapie“ herangezogen werden.

Die Präsidentin des Ersten Österreichischen Dachverbandes Legasthenie, Frau Dr. Astrid Kopp-Duller, ersucht um Überreichung dieser Bürgerinitiative an den Nationalrat, mit der Bitte um geschäftsmäßige Behandlung.